



Elbingische

Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen  
Sachen.

Listes Stück. Donnerstag den 22ten November 1787.

Vom Hunde tragen.

Das Hunde tragen war in alten Zeiten eine besondere schimpfliche Strafe, womit nicht blos gemeine Leute, sondern auch Fürsten, Grafen und Herrn belegt wurden. In Franken, Schwaben und Sachsen war sie sehr üblig, und das noch heut zu Tage für entehrend gehaltene Wort, Hundsfott, hat von dem ehemaligen Hundetragen seinen Ursprung. Gewisse Schimpfwörter haben bey allen Nationen gleich-

sam das Bürgerrecht erhalten und der Richter erkennt sie dafür, ohnerachtet sie nichts mehr, als einen Wortschall enthalten, dem man jedes andere substituiren könnte.

Die Strafe des Hundetragens konnte nur allein das höchste Oberhaupt der Nation auflegen. Sie trat besonders die Friedensstörer und Aufrührer. Desterz wurde sie mit der Lebensstrafe verbunden, zumal wenn jemand Meutereyen angefangen, da der Kaiser in auswärtige Kriege verwickelt

verwickelt war. Die Strafe bestand eigentlich darinn, daß derjenige der sie verwirkt hatte, einen Hund der zuweilen ganz schäbig war, bey den Vorderfüßen auf die Achseln fassen, und eine gewisse Strecke Weges, ja wohl zuweilen aus einer Grafschaft und einem Gebiete in das andere tragen mußte. Hatten sie Mitschuldige ihres Vergehens vom niedrigen Stande, so mußten die Adeltichen einen Stul oder Sattel, Bauern aber ein Pflugrad auf eben so schimpfliche Weise tragen, und sie wurden dabey von dem Volke in einer feyerlichen Prozeßion begleitet. Diese Gewohnheit will ich mit einigen Beyspielen aus der Geschichte unterstützen:

Unter Kaiser Otto dem Großen, überfiel der Herzog Eberhard in Franken einen vornehmen Herrn in Sachsen, nahm ihm die Stadt Elber weg, legte sie in die Asche und tödtete alle Einwohner. Hierüber wurden Herzog Eberhard und seine Anhänger nicht nur zur ordentlichen Strafe der Landfriedensverbrecher verurtheilt, sondern es mußten auch dessen Mitschuldige von einem gewissen Orte an, bis nach Magdeburg Hunde auf dem Rücken tragen. Man wußte auch in ältern Zeiten die Gerechtigkeit der Verwandtschaft aufzuopfern; und der Herzog wurde diesmal von der Strafe Hunde zu tragen, weil Kaiser Conrad I. sein Bruder gewesen, ausgeschlossen, und kam damit weg, daß er für 100 Talente Pferde an den Kaiser lieferte.

Um das Jahr 1155, als Kaiser Friedrich I. nach Italien reisen mußte, um dort vom Papste die Krönung zu empfangen; geriethen sich Herrmann, Pfalzgraf am Rhein, und Arnold der Erzbischof zu Mainz, wie auch andre benachbarte Grafen und Herren in die Haare, und richteten am Rheinstrom große Blutbäder

und Verwüstungen an. Der Kaiser setzte bey seiner Zurückkunft einen Reichstag an, und das Endurtheil fiel dahin aus, daß Herrmann nebst zehn mitschuldigen Grafen, jeder einen Hund eine ganze Meile weit von einer Gränze zur andern auf der Achsel tragen sollten; die gemeinen von Adel aber mußten diesen Spazierweg mit einem Stule und die Bauern mit einem Pflugrade machen. Was die Strafe des Bischof Arnolds und aller der mitschuldigen Geistlichen betraf, die es am ärgsten gemacht und die größte Schuld hatten, so schützte sie die Priesterwürde vor dem Hundetragen, aber sie mußten Personen schaffen, welche die Tour a la Mode in ihren Namen machten, wozu sich denn um der Himmel zu verdienen, gar bald Leute fanden.

Im Jahr 1202 stach der Burggraf Gerhard zu Querfurth dem Dechand zu Magdeburg bey einem Strassenüberfall die Augen aus. Kaiser Philipp verurtheilte ihn in 1000 Mark Silber, die der Blindgemachte erhielt, 100 Mark Lehn dem Dohm resigniren, dem Kaiser huldigen und in Gesellschaft von 500 Rittern vom Orte der That an, bis an die Thüre des Doms, jeder einen Hund tragen.

Die Ursach, warum gerade zu einer schimpflichen Strafe ein Hund erwähnt worden, ist schwer zu entdecken. Mir scheint die Meinung richtig zu seyn, daß sie zu den Zeiten Heinrichs des Voglers aufgekomen, welcher den Hunnen, die ihm den Tribut versagten, zum Zeichen seiner äussersten Verachtung einen schäbigen Hund überschickte.

#### Anekdote.

Ein Bedienter des Prinzen Heinrichs, ältesten Sohn, Heinrichs IV. Königs in England,

England, stand bey seinem Herrn in besondern Gnaden; wurde aber eines Tages bey dem Königl. Gericht angeklagt und eingezogen. Der Prinz nahm dieses Unternehmen als eine Hinterrückung der ihm schuldigen Achtung auf. Er begab sich in eigener Person zu diesem Richterstuhl, und befahl den Officieren mit zorniger Miene, seinen Bedienten augenblicklich in Freyheit zu setzen. Ein jeder schlug die Augen nieder und verbiß die gebührende Antwort. Allein der Oberrichter Lord Sir Wilhelm Gascoigne, war der einzige, der ohne Bestürzung auftrund und den Prinzen ermahnte, vor seiner Forderung abzustehen und sich den unänderlichen Gesetzen zu unterwerfen. Wenigstens mein Prinz, sagte er: wenden sie sich zuvor an den König Ihren Herrn Vater, und bitten Sie für diesen Verbrecher um Gnade; nur durch dieses Mittel werden Sie Ihren Zweck ohne Schwächung der Gesetze und ohne Beleidigung der Obrigkeit erreichen.

Allein diese Rede machte auf den feurigen Prinzen so wenig Eindruck, daß er in dem empfindlichsten Tone auf die Erfüllung seines Befehls drang. Der Lord Oberrichter wurde aber dadurch nicht im geringsten ausser Fassung gebracht; und befahl ihm Kraft des Gehorsams, den er den Gesetzen schuldig, den Gefangenen da zu lassen und sich selbst augenblicklich

aus der Gerichtsstube zu entfernen. Hierüber brach der Zorn des Prinzen noch weit heftiger und beleidigender aus. Allein der Oberrichter blieb Herr über seine Affekten und sagte mit einem Muth, der dem erhabenen Stande den er bekleidete angemessen war: Ich behaupte hier den Platz Ihres unumschränkten Herrn. Ich befehle Ihnen demnach hiermit in meinem Namen von Ihrer Forderung abzustehen und um für den Ungehorsam und die Verachtung zu büßen die Sie vor dem geheiligten Stuhl der Gerechtigkeit begangen haben; so begeben Sie sich selbst den Augenblick ins Gefängniß, worinn ich Ihnen so lange zu bleiben anbefehle, bis der König Ihnen seine weitem Befehle wird bekannt machen lassen. Der Prinz war hiervon so sehr gerührt, daß er sofort den Degen ablegte, dem Oberrichter eine Verbeugung machte und in das Gefängniß dieses höchsten Gerichts gieng. Alle Schmeichler des Prinzen waren bemühet Lord Oberrichter zu stürzen, und wandten hierzu bey dem Könige alles an. Als aber der König den erstatteten Bericht vernahm, hob er die Augen auf und rief: O Gott welche Erkänntlichkeit bin ich deiner Güte schuldig! So hast du mir denn doch einen Richter gesendet, der sich nicht scheuet die Gerechtigkeit auszuüben.

Danziger Cours, von Wechsel und Species gegen holländische rändige Dukaten.

Den 21ten November 1787.

|              |          |  |  |              |
|--------------|----------|--|--|--------------|
| Amsterdam    | 40 Tage  |  |  |              |
| —            | 70 —     |  |  | 416 — gr.    |
| Hamburg      | 3 Wochen |  |  |              |
| —            | 6 —      |  |  | 178 — gr.    |
| —            | 10 —     |  |  | 177 1/2 gr.  |
| Ordin. Dukat |          |  |  | 12 fl.       |
| Kreuzthaler  |          |  |  | 5 fl. 19 gr. |
| Rubel        |          |  |  | 4 fl. 24 gr. |

Waaren = Preise in Elbing.

|                             |                |    |     |
|-----------------------------|----------------|----|-----|
| Afche, Pottasche,           | p. Sch. Pfd.   | 50 | 70  |
| calcinierte Ung.            | —              | 70 | —   |
| perlsarb.                   | —              | 66 | —   |
| harte blaue,                | —              | 25 | —   |
| Weedafche elbingsche, Tonne | —              | 27 | 32  |
| Eisen schwed.               | Sch. Pfd.      | 36 | 40  |
| Seetlinge, Tonne,           | —              | 14 | —   |
| Falg, frisches              | St. v. 33 Pfd. | 14 | 1/2 |
| altes                       | —              | 13 | 1/2 |
| Wachs                       | —              | 41 | —   |
| Wolle, einscheer.           | —              | 23 | 1/2 |
| zweisch.                    | —              | 25 | —   |
| liffener                    | —              | 39 | 40  |
| frizenger                   | —              | 32 | 33  |

Elbingsche Speicher = Getreide = Preise.

|                           |      |     |     |     |     |
|---------------------------|------|-----|-----|-----|-----|
| Weizen, polnischer weißer | Laft | 300 | bis | —   | fl. |
| hochbunt, 125 = 27 Pfd.   | —    | 275 | —   | 285 | —   |
| bunter 127 Pfd.           | —    | 260 | —   | 275 | —   |
| rother 123 = 25 Pfd.      | —    | 250 | —   | 248 | —   |
| Roggen 115 = 120 Pfd.     | —    | 235 | —   | 40  | —   |
| Gerste                    | —    | 125 | —   | 35  | —   |
| Mais                      | —    | 145 | —   | 50  | —   |
| Haber                     | —    | 90  | —   | —   | —   |
| Erbsen,                   | —    | 290 | —   | —   | —   |
| weiße                     | —    | 270 | —   | —   | —   |

Wechsel = Cours. Elbing, den 19. November 1787.

|           |          |               |             |
|-----------|----------|---------------|-------------|
| Amsterdam | 41 Tage  | 1 L. vls.     | 311 1/2 gr. |
| —         | 71 —     | —             | 309 1/2 gr. |
| Hamburg   | 3 Wochen | 1 Rthlr. bec. | 138 gr.     |
| —         | 6 —      | —             | 137 1/2 gr. |

Da man in Erfahrung gebracht, daß in hiesigen Gegenden viele Kestträger mit nachgepfuschten Hallischen Waisenhauß = Medicamenten hausiren gehen, und das Publikum damit betrügen. So wird von Seiten der Medicamenten = Expedition des Hallischen Waisenhaußes hierdurch bekannt gemacht, daß sie niemals dergleichen Kestträger ausschicke, und daß daher alle vorgeblich Hallische Waisenhauß Medizin, die von Kestträgern, Hausirern und Märkte beziehenden Arzneypfrämern verkauft werden, allemal nachgepfuscht und falsch sind, auch daß vorige in Elbingen nur bey dem Herrn Apotheker Benjamin Neumann die Hallischen Medicamenten genuine zu haben sind. Halle, den 6ten Novbr. 1787. C. A. von Madai.

Den 1sten Dec. c. Abends von 5 bis 6 Uhr werde ich wieder meine Vorlesungen über die ersten Anfangsgründe der englischen Sprache anfangen, Begütigte Liebhaber bezahlen für 16 Stunden 4 fl. Arme nichts. Samuel Teschner.